

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der Martin Walther Gartenpflege

### 1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Abschluss, den Inhalt und die Abwicklung von Auftragsverhältnissen mit der Martin Walther Gartenpflege (nachfolgend MWG genannt).
- 1.2 Diese AGB gelten im Speziellen als verbindlich wenn keine schriftlicher Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der MWG besteht. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind wegbedungen.

### 2 Angebot und Bestellung

- 2.1 Ein Angebot ist in jedem Fall unentgeltlich für den Auftraggeber, sofern vorgängig nicht durch die MWG oder in der Offerte anders vermerkt.
- 2.2 Das Angebot ist während der in der Offertanfrage oder der im Angebot genannten Frist für MWG verbindlich. Fehlen entsprechende Angaben, bleibt MWG vom Datum des Angebotes an während 45 Tagen gebunden.

### 3 Ausführung

- 3.1 MWG verpflichtet sich zur getreuen und sorgfältigen Ausführung der vereinbarten Leistung gemäss Auftragsrecht
- 3.2 Ist für die Ausführung das Betreten eines Standortes des Auftraggebers nötig, hält MWG die betrieblichen Vorschriften des Auftraggebers ein, insbesondere die Sicherheitsbestimmungen und die Hausordnung, die ihr auf Verlangen ausgehändigt werden.

### 4 Beizug von Dritten

- 4.1 Die MWG ist ermächtigt, Dritte zur Leistungserbringung beizuziehen.
- 4.2 Die MWG bleibt gegenüber dem Auftraggeber für das Erbringen der Leistungen verantwortlich.

### 5 Vergütung und Spesen

- 5.1 Der Auftraggeber leistet eine Vergütung, welche die im Vertrag vereinbarten Leistungen abgilt. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt sie netto, inklusive Steuern und Abgaben ohne Abzüge.

### 6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Wenn nicht anders vereinbart, werden die Zahlungen sofort fällig und sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug an MWG zahlbar.

### 7 Termine und Verzug

- 7.1 Kann MWG einen Termin aus Gründen, die nicht durch sie zu vertreten sind, nicht einhalten (z.B. wegen Witterungsbedingungen, Krankheit, etc.), verlängert er sich angemessen.

### 8 Erfüllungsort

- 8.1 Soweit nicht anders vereinbart, gilt als Erfüllungsort der Standort des Auftraggebers.

### 9 Haftung

- 9.1 MWG haftet ausschliesslich für grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Vertragsverletzungen. Die Haftung für Hilfspersonen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### 10 Kündigung und Widerruf

- 10.1 Beide Parteien können den Vertrag jederzeit schriftlich kündigen respektive widerrufen.
- 10.2 Im Falle einer Kündigung zur Unzeit bleiben Schadenersatzansprüche vorbehalten.

### 11 Weisungen und Mitwirkung

- 11.1 Weisungen des Auftraggebers sind verbindlich, wenn sie schriftlich erteilt oder nachträglich schriftlich bestätigt werden. Elektronisch erteilte Weisungen sind schriftlichen Weisungen gleichgestellt, sofern sie keine Vertragsänderung darstellen.
- 11.2 Blosser Anregungen und Vorschläge des Auftraggebers gelten nicht als Weisungen und sind für die ordnungsgemässe Vertragserfüllung unbeachtlich.
- 11.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, MWG alle zwecks Erbringung ihrer Leistungen erforderlichen Unterlagen, Informationen, Bewilligungen, Zugangs- und Benutzungsrechte etc. rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

### 12 Abtretung und Verpfändung

- 12.1 Das Vertragsverhältnis oder Rechte und Pflichten daraus können nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei übertragen oder abgetreten werden. Davon abgesehen kann MWG Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit an eine andere Gesellschaft des MWG abtreten.

### 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 13.1 Im Übrigen gilt materielles schweizerisches Recht, unter Ausschluss seiner Regeln zu Konflikten von Rechtsordnungen (insbesondere Bundesgesetz über das internationale Privatrecht vom 18.12.1987).
- 13.2 Für alle aus dem Vertragsverhältnis oder in diesem Zusammenhang entstehenden Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz von MWG zuständig.